



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

Aus Respekt zum Hund.

Körungen

- Aufgaben des Körstellenleiter
- Vorbereitungen
- Durchführung
- Nacharbeit



Aufgaben des Körstellenleiter (Vorfeld)



■ Nach der Veröffentlichung in der Januar Ausgabe der SV Zeitung

- ➔ Durch die SV HG wird dem Körstellenleiter das Körprogramm zugesandt
- ➔ Annahme der Körmeldescheine (wichtig: Unterschrieben)

➔ **Veranstaltungstermin**

Körungen können nur am Samstag durchgeführt werden. Bei der letzten Körung des Jahres innerhalb der Landesgruppe ist die Hinzunahme eines weiteren Körtages (Sonntag) oder Körhalbtages (Freitagnachmittag) am gleichen Wochenende zulässig, wenn die Anmeldezahl von 50 Hunde überschritten wird.

➔ **Meldevorschriften**

Die Höchstzahl der für einen Körtag zugelassenen Hunde beträgt 50. Sollten bei der letzten Körung des Jahres innerhalb der Landesgruppe, kurz nach dem Meldeschluss (7 Tage vor der Körung) feststellen, dass mit einer größeren Anzahl anzukörender Hunde zu rechnen ist, muss der Körmeister verständigt werden, um zu erreichen, dass die Körung um einen weiteren halben oder ganzen Tag verlängert wird. Hierbei zählt der Freitag als Körhalbtage mit höchstens 25 Hunden!

Aufgaben des Körstellenleiter (Vorfeld)



→ Meldeschluss

Nach Meldeschluss ist der Körmeister zu benachrichtigen mit den Angaben über Meldeergebnis, Körplatz und Übernachtungsgelegenheit, die rechtzeitig bereitzustellen ist. Der Landesgruppenzuchtwart ist mit den Angaben über Meldeergebnisse, Körplatz und Körbeginn zu benachrichtigen. Weitere Hunde dürfen nicht mehr zugelassen werden

→ Kopien der Meldeformulare sofort nach Meldeschluss (spätestens 6 Tage vor Körung!) an das Köramt senden/faxen. Das Köramt prüft und schickt dann umgehend eine Mängelliste bzw. einen Bescheid, welche Hunde die Voraussetzungen nicht erfüllen.

→ Die Beanstandung/Mängel sind einer Klärung zuzuführen; Keine Klärung; Körstellenleiter lehnt Hund zur Körung ab; Klärung der Beanstandungen obliegen dem Körstellenleiter

Aufgaben des Körstellenleiter (Vorfeld)



- Bei Mängel wie Freigabe anderer Landesgruppe, fehlende Prüfungen, HD/ED Auswertung sowie fehlende Wesensbeurteilung sind die Nachweise spätestens am Tag der Körung vorzulegen
- Es bietet sich an ein Ordner anzulegen wo die Originalmeldescheine sowie vorbereitete Ausdrucke nach Hunden sortiert abgelegt werden können. Am Tag der Körung kommen die Ahnentafel und ggf. alter Körschein sowie Freigaben und Nachweise mit dort rein
- Es bietet sich weiterhin an im Vorfeld 1-2 Termine (ca. 1-2 Wochen vor der Körung) zum Üben mit dem eingeteilten Lehrhelfer anzubieten und diese zu Veröffentlichen
- Es sind zwingend Startnummern zu vergeben und am Veranstaltungstag öffentlich eine Teilnehmerliste mit Startnummern unterschieden nach Rüden und Hündinnen sowie Neu- und Wiederankörung auszuhängen

Aufgaben des Körstellenleiter (Veranstaltungstag)



→ Die OG muss breithalten

- + Großer Übungsplatz mit entsprechenden Räumlichkeiten und sanitären Anlagen
- + geschulte Mitglieder in genügender Zahl
- + Schreibkraft
- + möglichst passende EDV (Internetverbindungen in der Vorbereitung und Nachgang)

→ Ausstattung

- + Unterstand für den Körmeister und Schreibkraft möglichst mit PC und entsprechender Software
- + Genügend großer Ring
- + Lautsprecheranlage
- + SV-Körmaß
- + Bandmaß
- + Waage

Aufgaben des Körstellenleiter (Veranstaltungstag)



- Die Körgebühr beträgt festgelegt 25,- € je Hund; Differenzen in den Einnahmen und Ausgaben werden durch den SV ausgeglichen
- Wiegen, Brusttiefe und Brustumfang kann nach Rücksprache mit dem Körmeister durch den Körstellenleiter oder einer qualifizierten Person im Vorfeld am Veranstaltungstag durchgeführt werden; die Ergebnisse sind auf dem Laufzettel einzutragen
- Zahnstatus, Größenmessung sowie Chipnummerkontrolle sind zwingend durch den Körmeister durchzuführen
- Je nach Körmeister werden die Feststellungen handschriftlich festgehalten und anschließend ins Körprogramm übertragen oder man tippt direkt mit (ggf. auch Wetterabhängig); man sollte auf beides vorbereitet sein
- Die Körung beginnt mit der Überprüfung der Schussgleichgültigkeit, unterteilt nach Rüden und Hündinnen

Aufgaben des Körstellenleiter (Veranstaltungstag)



- Nach der Wesens- und Schussprobe der Rüden absolvieren diese ihre TSB Überprüfung; danach werden die Hündinnen erst Wesens- und dann TSB-Überprüft (läufige Hündinnen am Schluss der Hündinnen)
- Nach der TSB Überprüfung ist durch den Körmeister eine Identitätskontrolle durch zu führen
- Die TSB Ergebnis sind direkt im Anschluss über die Lautsprecheranlage mitzuteilen
- Im Anschluss werden erst die Wiederankörung Rüden und dann Hündinnen durchgeführt
- Danach kommen die Neuankörungen Rüden und anschließend Hündinnen

Aufgaben des Körstellenleiter (Veranstaltungstag)



- Der Körmeister gibt über die Lautsprecheranlage seine Feststellungen bekannt und beschreibt den Hund
- Nach Durchführung der Gangwerks- und Standvorstellung wird dem Besitzer eine Bescheinigung über die Körung (schon vorbereitet) vom Körmeister unterschrieben ausgehändigt (auch durchgefallene Hunde bekommen eine Bescheinigung, da die Ahnentafel auf jeden Fall nach Augsburg eingeschickt wird)
- Am Ende der Vorführungen werden dem Körmeister die Papiere und Unterlagen übergeben sowie die Datei der Körung übersandt (oder per Stick)
- Der Körmeister überarbeitet die Datei und versendet die Papiere und die Datei an das Köramt
- Der Körstellenleiter ist verpflichtet eine Vorabergebnisliste innerhalb 7 Tage dem Köramt zu übersenden

Aufgaben des Körstellenleiter (Nachgang)



- Die Körabrechnung ist am Veranstaltungstag durch Lehrhelfer sowie Körmeister zu unterschreiben
- Die OG bekommt 1,60 Euro je gekörten Hund
- Die von allen unterschriebene Körabrechnung (Körstellenleiter, OG Vorsitzender, Lehrhelfer und Körmeister) ist über die LG Vorsitzende an den SV zu übersenden
- Ohne Unterschrift LG keine Abrechnung
- Bei Plus muss die OG die Differenz nach Augsburg überweisen, bei Defizit gleicht die HG die Differenz aus

Herausforderungen



- Je nach regionaler Gegebenheit muss die Veranstaltung beim den zuständigen Behörden angemeldet werden (Ordnungsamt, Veterinär o.ä.)
- Da Körungen öffentlich sind muss jemand für die Schussgleichgültigkeitüberprüfung einen „kleinen Waffenschein“ besitzen (§ 10 Abs. 4 WaffG)
- Eventuelle Auflagen im Rahmen des Emissionsschutzes prüfen
- Bewirtung und Verpflegung sollte ausreichend und gut vorhanden sein (Aushängeschild der Ortsgruppe)
- Wünsche ein gutes Gelingen bei der nächsten Veranstaltung



Fragen?